

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Kurz + Knapp

### Versteigerung

Am Mittwoch, 24. Juni, 13 Uhr, werden im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Fundsachen versteigert. Zur Versteigerung kommen Fahrräder, Kleidungsstücke und Modeschmuck. Die Liste der zur Versteigerung kommenden Gegenstände kann beim Ordnungsamt, Zimmer 205, eingesehen werden. Entsprechend § 980 Abs.1 BGB werden mögliche Empfangsberechtigten aufgefordert, ihre Rechte bis 23. Juni anzumelden.

### Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Frau Klara Mertens**  
Parallelstraße 15,  
66538 Neunkirchen,  
96. Geburtstag am 4. Juni

**Frau Elfriede Müller**  
Steinwaldstraße 33,  
66538 Neunkirchen,  
93. Geburtstag am 5. Juni

**Eheleute  
Elke und Gerhard Bier**  
Keplerstraße 78,  
66540 Neunkirchen,  
50. Hochzeitstag am 5. Juni

**Frau Maria Luxenburger**  
Hermannstraße 10,  
66538 Neunkirchen,  
98. Geburtstag am 6. Juni

**Frau Gertrud Kerber**  
Bliessstraße 20,  
66538 Neunkirchen,  
91. Geburtstag am 9. Juni

### Standesamt

In der Zeit vom 21. bis 27. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

16.05. Delia Schwarzkopf, Schiffweiler; 17.05. Céilia Owusu, Wellesweiler; 20.05. Elias Kleer, Schiffweiler; 21.05. Fynn Bubel, Neunkirchen

### Eheschließungen

23.05.: Claudia Elisabeth Werner, geb. Mayer und Andreas Kurt Philippi, Neunkirchen; Salina Deborah Barbara Krumenauer und Frank Ludwig Scheiber, Heinitz

### Sterbefälle

20.05. Renate Emma Kaup, geb. Kihm, Wiebelskirchen, 82 J; 23.05. Manfred Günter Roth, Bexbach, Bexbach, 65 J; Ingeborg Margarete Müller, geb. Krämer, Neunkirchen, 75 J

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

## Big Bang macht Boom

### Weltraum-Musical-Show erfolgreich gestartet

Mit Standing Ovations feierten die Fans in der Neuen Gebläsehalle die Weltraum-Musical Show „Big Bang Boom“ des Musicalmachers Elmar Ottenthal. Noch achtmal wird die außergewöhnliche Show mit ausdrucksstarken Stimmen, explosivem Tanzensemble, tollem Sound und bunten Kostümen und Videoprojektionen über die Rampe gehen. Die Show erzählt von der Begegnung von Amerikanern und Russen auf dem Mond und bedient sich dabei bekannter Pop-Hits aus den vergangenen Jahrzehnten. All diese Hits sorgten für eine sozusagen „galaktische“ Partystimmung. Diese Musical-Party sollte man sich nicht entgehen lassen und sich für die Shows bis 14. Juni noch Tickets unter 0651-9790777 und an allen bekannten Vorverkaufstellen sowie an der Abendkasse sichern. Infos auf [www.big-bang-boom.de](http://www.big-bang-boom.de)



Abgefahren: Tolle Stimmen und Choreographien begeistern das Publikum von BIG BANG BOOM.



Sängerin Aino Laos feiert bunte Partys auf dem Mond.

## Deckensanierungen von Herrmann- bis Talstraße

Die Tiefbauabteilung der Stadt Neunkirchen wird von Donnerstag (Fronleichnam) bis einschließlich Sonntag mehrere Asphaltdecken im Stadtgebiet mit einem Spezialverfahren punktuell sanieren.

Am Fronleichnamstag soll die Achse Zweibrücker Straße/ Hohlstraße von der Herrmannstraße bis zur Talstraße instandgesetzt werden.

Für Freitag ist die Sanierung der Heizgasse vorgesehen. Am Samstag ist die Instandsetzung der Straßen im Bereich der ehe-

maligen Grube König - Betzenhöle und Königsbahnstraße geplant. Am Sonntag wird die Marktstraße von der Talstraße bis zum Rathaus ausgebaut.

In dieser Zeit müssen Fahrzeuge aus dem Baubereich entfernt werden. Da an dem Feiertag und an dem Sonntag in diesen Straßen mit einem geringeren Verkehrsaufkommen gerechnet wird, sollte die Baumaßnahme zu keinen größeren Verkehrsbehinderungen führen. Für etwaige Unannehmlichkeiten bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

## Hunde im Kasbruchtal Keine Anleinplicht

Mehrfach wurde an die Stadtverwaltung die Bitte herangetragen, eine Anleinplicht für Hunde im Kasbruchtal zu verfügen. Hierzu ist festzustellen, dass es sich bei dem Kasbruchtal um Staatsforst handelt, daher kann die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Kreisstadt Neunkirchen in diesem Bereich nicht greifen. Das Waldgesetz kennt keine Anleinplicht für Hunde, allerdings

schreibt das Saarländische Jagdgesetz vor, dass in der Brut-, Aufzucht- und Setzzeit vom 1. März bis 30. Juni Hunde in einem Jagdbezirk nur dann unangeleint laufen dürfen, wenn sie zuverlässig den Bereich des Weges nicht verlassen. Ein Verstoß kann in diesem Fall durch die Untere Jagdbehörde beim Landkreis Neunkirchen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Kreisstadt hat hier keinen Handlungsspielraum.

## Veranstaltungen 4. - 10. Juni 2015

### Ausstellungen

**Mo, 1. bis Di, 30. Juni**  
„Flüchtige Momente -  
Fotografien“ von Katja Henkel  
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16  
Kreisstadt Neunkirchen

### Feste

**Do, 4. Juni**  
Pfarrfest mit Prozession  
und Festmesse  
Kath. Kirche Hangard

### Führungen/Vorträge

**So, 7. Juni, 10 Uhr**  
Führung über den Hüttenweg  
mit Marie-Louise Augustin  
Treffpunkt: Stummsche Reithalle  
Kreisstadt Neunkirchen

### Märkte

**Mo, 8. Juni, 8.30 - 18.30 Uhr**  
Monatsmarkt  
Stummplatz  
Kreisstadt Neunkirchen

### Musik/Theater

**bis So, 14. Juni**  
Cosmic Pop Musical Show  
„Big Bang Boom -  
Riesenkoll im All“  
Neue Gebläsehalle  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Do, 4. Juni, 20 Uhr**  
Vollmond Tanz Party  
mit Ethno Beats  
Stummsche Reithalle  
Neunkircher Kulturgesellschaft

### Sport

**Mo, 1. bis Sa, 6. Juni**  
Hobby-Kegel-Turnier  
Kulturhaus Wiebelskirchen  
TuS Wiebelskirchen

**Sa, 6. Juni**  
20. ADAC-Rallye Saar-Ost  
mit Prominentenstart  
Stummplatz  
MC Saar-Ost und MSC Schiffweiler

**So, 7. Juni, 18 Uhr**  
Hockey 2. Regionalliga Herren:  
HTC Neunkirchen -  
Kreuznacher HC  
Dr. Otto-Jung-Hockeypark  
HTC Neunkirchen

### Sonstige

**Fr, 5. Juni**  
Saarländischer Abend  
Kulturhaus Wiebelskirchen  
SPD Wiebelskirchen

Änderungen vorbehalten

## Kurz + Knapp

### Ämter geschlossen

Am Freitag, 5. Juni bleiben das Ordnungsamt mit Bürgerbüro und das Amt für Umwelt, Brandschutz und Rettungswesen wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung geschlossen. Die Stadtverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass an diesem Tag keine Personalausweise und Reisepässe beantragt werden können.

### Geschlossen

Wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung ist das Bauordnungsamt am Donnerstag, 11. Juni, ganztägig geschlossen.

### Neues Ratsmitglied

Im Stadtrat fand bei der Fraktion Die Linke ein Personalwechsel statt. Nachdem Kai Müller sein Mandat niedergelegt hatte, rückte Joachim Miller an seine Stelle.

## Neunkircher Kulturgesellschaft VHS Neunkirchen

### Vortrag: „Erfolg kommt von Innen“

**Montag, 8. Juni, 19.30 Uhr, Referentin: Anne-Kathrin Koch**

Sei es Erfolg im Beruf, in Beziehungen, im Bereich Gesundheit, Geld oder Spiritualität - äußere Strategien bringen uns nur bis zu einem bestimmten Punkt, an dem wir irgendwann unbefriedigt auf der Stelle treten und uns fragen: „War das alles?!“ Wahrer Erfolg hingegen stellt sich ein, wenn wir lernen, über uns selbst hinauszuwachsen, Herausforderungen als Wachstums-Chance zu nutzen, unser Herz authentisch mit einzubeziehen und nicht bloß zu tun, was wir lieben, sondern anfangen zu lieben, was auch immer wir tun. So erfahren wir wahre Größe, Erfolg und Glück in allen Bereichen. Und JEDER hat das Potenzial zu (mehr) Erfolg. An diesem Abend beschäftigen wir uns mit Prinzipien und Übungen, wie Sie Ihre inneren Türen zu Erfolg öffnen und das Gute, was Sie sich wünschen, hereinlassen können. Kosten: 5,- €, Anmeldung erforderlich.

### Vortrag: 2. Saarabstimmung 1955

**Dienstag, 9. Juni, 19 Uhr, Referent: Manfred Bender**

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Aufteilung Deutschlands in die verschiedenen Besatzungszonen wurde das Saargebiet wieder Gegenstand der „großen Politik“, indem es, innerhalb der französischen Besatzungszone gelegen, wieder von Deutschland separiert wurde und eine (quasi) eigenstaatliche, von Frankreich initiierte und dominierte Gestalt erhielt. Es werden neben der Vorgeschichte auch die Ergebnisse und Folgen dieser Abstimmung beleuchtet. Dieses zweite saarländische Votum jährt sich nunmehr zum 60. Mal und gibt somit Anlass, dieser grundsätzlichen Weichenstellung zur Zukunft unseres Landes zu gedenken. Kosten: 5,- €, Anmeldung erforderlich.

### Informationen + Anmeldung:

Volkshochschule, Tel. (06821) 2900-612, e-mail: [vhs@nk-kultur.de](mailto:vhs@nk-kultur.de)

### Konzert

**Kevin Alamba + The Dynamix**  
Afrikanische Lebensfreude animiert zum Tanzen

**Donnerstag, 4. Juni, 20.15 Uhr, Stummsche Reithalle**



Wenn Kevin Alamba mit seiner Band The Dynamix die volle Bandbreite der Afro-Karibischen Musik auf der Bühne präsentiert, dann ist das die ultimative Aufforderung zum Tanzen! Die Band lässt für alle Fans groovender afro-karibischer Musik den Funken überspringen, damit kein Fuß mehr stillstehen kann. Afro-Beats, Reggae, Salsa, Merengue, Ska, Funk und Soul, sowie gefühlvolle Balladen und groovende Percussions-Einlagen gehören zum Repertoire der Band, die Eigenkompositionen singt und spielt. „Let`s dance to the music!“ Die Band besteht aus Kevin Alamba (Vocals, Percussion), Jürgen Scheidt (Piano + Keyboards), Andrea Zirbes-Horr (Saxophon), Bernhard Linz (Gitarre + Percussion), Walter Linz (Bass) und Marco Kreutzer (Drums). Abendkasse: 10 €



Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Gebäudewirtschaft

**eine Bautechnikerin/ einen Bautechniker**

in ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis ein.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de)

Neunkirchen, 28.05.2015  
Jürgen Fried  
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

**Amtliches**

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, dem 10.06.2015, 17 Uhr, findet im in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.  
Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 13.05.2015
- 2 Bauprogramm 2015
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

**Nicht öffentlicher Teil**

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 13.05.2015
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 27.05.2015  
Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler, Kerth

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 11.06.2015, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.  
Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 13.05.2015
- 2 Bauprogramm 2015
- 3 Abschließende Vorbereitungen Seniorenfeier 2015
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

**Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 13.05.2015
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 27.05.2015  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen, Fröhlich

**Bekanntmachung**

Am Freitag, dem 12.06.2015, 17 Uhr, findet im Sportheim der SVGG Hangard, Höcherbergstraße, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.  
Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 12.05.2015
- 2 Bauprogramm 2015
- 3 Hangard - Enchenberg  
Auswertung des gemeinsamen Seminars in Otzenhausen
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

**Nicht öffentlicher Teil**

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 12.05.2015
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 27.05.2015  
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies, Altpeter

**Ortssatzung**

**der Kreisstadt Neunkirchen über die Verlängerung der am 6.6.2013 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße in der Kreisstadt Neunkirchen**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Neufassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsblatt S. 12 15) sowie der §§ 14 bis 17 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 24 14), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I. S. 1748) mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Mai 2015 folgende Satzung:

**§ 1 Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 125 Marktstraße deren Durchführung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 29.05.2013 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beigefügten Lageplan dargestellt ist.

**§ 2 Umfang der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen; 2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

**§ 3 Ausnahmen**

Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.

**§ 4 Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten**

Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt geändert durch Art. 3 i.V. m. Art. 60 des Gesetzes Nr. 1662 vom 19.11.2008 (Amtsblatt S.1930) mit Zwangsgeld bis zu 50.000€ belegt werden. Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung tritt außer Kraft, wenn und soweit die für den Geltungsbereich der Satzung durchzuführende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Marktstraße“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf der Jahresfrist.

Neunkirchen, 27.04.2015  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



**Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen**

**Präambel**

Die ständig steigende Zahl der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Neunkirchen verdeutlicht die Notwendigkeit, der Altersgerechtigkeit des Gemeinwesens noch weiter als bisher besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb ist es unabdingbar, Seniorinnen und Senioren stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene eigenständig zu vertreten. Unter Würdigung dieser Überlegungen wurde in der Kreisstadt Neunkirchen unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Seniorinnen und Senioren von Neunkirchen eine Seniorenvertretung gegründet, die den Namen „Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen“ führt.

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.05. 2014 (Amtsblatt S. 172) hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 50 a KSVG in seiner Sitzung vom 20.05.2015 nachstehende Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

**§ 1 Zweck des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat der Kreisstadt Neunkirchen dient der Verbesserung der Wahrnehmung von Interessen der älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen. Er trägt dazu bei, das Selbstbewusstsein der älteren Menschen zu stärken und ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern. Eigene altersspezifische Fähigkeiten und Erfahrungen sollen für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden. Der Seniorenbeirat versteht sich auch als Bindeglied zwischen den Generationen mit dem Ziel der Integration älterer Menschen in die

Gemeinschaft.

**§ 2 Aufgaben des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat nimmt die Belange der älteren Bürger in der Kreisstadt Neunkirchen auf und entwickelt Ideen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse. Er unterbreitet Vorschläge für den gesamten Bereich der Altenhilfe. In seinen Sitzungen bearbeitet er Anträge, Anregungen, Anfragen und Empfehlungen und leitet diese dem Oberbürgermeister zu. Der Seniorenbeirat betreibt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Öffentlichkeitsarbeit. Er informiert dabei über seine Tätigkeiten und aktuelle altenpolitische Fragen und Probleme in Neunkirchen. Seinen Aufgaben wird er mit der Durchführung regelmäßiger Sitzungen, der Einrichtung von Sprechtagen und Informationsveranstaltungen gerecht.

**§ 3 Rechtsstellung des Seniorenbeirates**

Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Seniorenbeirates und deren Amtszeit gelten die §§ 30 Abs. 1 und 4, 31 Abs. 1 und 4 und 33 Kommunal- selbstverwaltungsgesetz - KSVG - entsprechend. Der Seniorenbeirat ist nicht weisungsgebunden, parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Amtszeit des Seniorenbeirates richtet sich nach den Wahlzeiten des Stadtrates (Kommunalwahlperioden). Der Stadtrat und seine Ausschüsse sollen den Seniorenbeirat in allen die Senioren betreffenden Fragen hören. Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates oder sein Vertreter/seine Vertreterin können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Sozialausschusses, des Ausschusses für Planung und Umwelt und des Bau- und Vergabeausschusses (soweit Fragen der Altenhilfe tangiert sind) teilnehmen. Er/Sie hat Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die altenpolitisch von Bedeutung sind und kann Stellungnahmen abgeben.

**§ 4 Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates**

In den Seniorenbeirat soll nur berufen werden, wer das 55. Lebensjahr vollendet hat. Der Seniorenbeirat besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 4 auf Vorschlag der Ortsräte, 4 auf Vorschlag des Stadtrates aus seiner Mitte und 5 auf Vorschlag der in Neunkirchen tätigen freien Träger der Wohlfahrtspflege, Sozialverbände und anderer in der Seniorenarbeit erfahrene Vereine und Institutionen benannt werden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat gewählt.

**§ 5 Vorsitz**

Zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates lädt der Oberbürgermeister ein. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

**§ 6 Geschäftsführung des Seniorenbeirates**

Die Geschäftsführung des Seniorenbeirates wird vom Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren wahrgenommen. Die Kreisstadt Neunkirchen unterstützt die Arbeit des Seniorenbeirates in fachlicher Sicht. Darüber hinaus stellt die Kreisstadt Neunkirchen dem Seniorenbeirat Tagungsräume zur Verfügung.

**§ 7 Sitzungen des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeirat tritt bei Bedarf (mindestens einmal halbjährlich) zusammen. Seine Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Für Entscheidungen genügt die einfache Stimmenmehrheit. Über die Sitzungen des Seniorenbeirates wird ein Beschlussprotokoll gefertigt. Es ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates Verdienstaufschlag sowie ein Sitzungsgeld in der Höhe wie es vom Stadtrat für die Mitglieder der Ortsräte festgesetzt ist. An den Sitzungen des Seniorenbeirates kann der Oberbürgermeister oder der von ihm Beauftragte mit beratender Stimme teilnehmen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.06.2015 in Kraft.

Neunkirchen, 20.05.2015  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunal- selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



Die Kreisstadt Neunkirchen verkauft meistbietend **ein Baugrundstück** am Ende des Unteren Friedhofsweges mit aufstehendem ehemaligen Saunagebäude zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses.



**Baugrundstück Unterer Friedhofsweg**

- Bauweise: derzeit zweigeschossig
- Größe: ca. 2000 qm
- Mindestgebot: 200.000 €

Das **Baugrundstück** bietet eine **zentrale** und **ruhige** Wohnlage. Es liegt in unmittelbarer **Nachbarschaft zum Mantes-la-Ville-Platz** und zu einer der **größten Park- und Grünanlagen** Neunkirchens.

Geschäfte und öffentlicher Nahverkehr, Schulen und Vorschul- einrichtungen sind fußläufig erreichbar. Zum Kaufpreis ist noch der einmalige Kanalkostenbeitrag zu zahlen.

**Interessenten wenden sich bitte bis 30. Juni 2015 an:**

<b>Kreisstadt Neunkirchen</b> Rechts- und Liegenschaftsamt Rathaus Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen	<b>Frau Schäfer</b> Tel. 06821/202-101 oder <b>Herrn Spengler</b> Tel. 06821/202-510	<b>Lageplan und Infos:</b> <a href="http://www.neunkirchen.de">www.neunkirchen.de</a>
--	--	--